

Vorlage	Vorlage-Nr:	V 2004/129
TOP: 4)	Status:	öffentlich
	AZ:	
	Datum:	23.09.2004
Verpflichtung und Einführung der Ratsmitglieder		
Beteiligte Fachbereiche:		
Verfasser/in:	Bernd Kemper	
Beratungsfolge:	Sitzungsdatum	Gremium
	11.10.2004	Rat der Stadt Borken

Erläuterung:

Die Ratsmitglieder werden in der konstituierenden Sitzung vom Bürgermeister eingeführt und in feierlicher Form zur gesetzmäßigen und gewissenhaften Wahrnehmung ihrer Aufgaben verpflichtet (§ 67 Abs. 3 GO NW).

Es wird vorgeschlagen, die Verpflichtung in der Weise zu vollziehen, dass die Ratsmitglieder durch Erheben von den Plätzen ihr Einverständnis durch Nachsprechen folgender Formel bekunden:

Ich verpflichte mich, dass ich meine Aufgaben nach bestem Wissen und Können wahrnehmen, das Grundgesetz, die Verfassung des Landes und die Gesetze beachten und meine Pflichten zum Wohle der Stadt Borken erfüllen werde. So wahr mir Gott helfe“.

(Der Eid kann auch ohne religiöse Beteuerung geleistet werden).

Bei wiedergewählten Ratsmitgliedern genügt auch ein ausdrücklicher Hinweis auf die bereits erfolgte Verpflichtung. Es sollte aber – auch aus optischen Gründen - eine einheitliche Form der Verpflichtung vorgenommen werden.